

**Bekanntmachung der Stadt Kelheim Az: 3.2.1-631-0212-2026
betreffend der Abstufungsabsicht von öffentlichen Straßen und Wegen im
Stadtgebiet von Kelheim gemäß Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayer.
Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

Mit dem Beschluss Nr. 26 vom 13.07.2026 hat der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Kelheim beschlossen ein Teilstück der Ortsstraße „Hohlweg“ zum beschränkt-öffentlichen Weg „Fußweg Hohlweg“ gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG abzustufen.

Die Abstufung soll erfolgen, da die Ortsstraße „Hohlweg“ in einem Teilbereich durch die bauliche Entwicklung im Bebauungsplangebiet Nr. 17 „An der Hemauer Straße Überarbeitung“ im Rahmen des Baus einer neuen Zufahrtsstraße baulich verändert wird und somit eine geänderte Verkehrsbedeutung erhält.

Die Umstufung ist 3 Monate vorher anzukündigen. Die Absicht der Abstufung ist deshalb mit Hinweis auf die 3-monatige Ankündigungsfrist ortsüblich bekanntzumachen (Art. 7 Abs. 4 BayStrWG).

Die entsprechenden Unterlagen können für die Dauer von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe während der üblichen Dienststunden in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Alten Rathaus, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim, Zimmer Nr. 37 (Abteilung Planen und Bauen), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09441/701-206 eingesehen werden.

Kelheim, den 12.08.2026
Stadt Kelheim



Dennis Diermeier
Erster Bürgermeister

Verteiler:

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kelheim vom 21.08.2026

- Amtstafel
mit der Bitte den Aushang in der Zeit vom **21.08.2026** bis einschließlich **23.11.2026** vorzunehmen.
- Anschlag Affecking
- Anschlag Herrnsaal
- Anschlag Kelheimwinzer
- Anschlag Kapfelberg
- Anschlag Lohstadt/Gundelshausen
- Anschlag Staubing
- Anschlag Stausacker
- Anschlag Weltenburg
- Anschlag Thaldorf
- Fachbereich Planen und Bauen,3.2
- Straßenakt